© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

ein offensichtliches Gefälligkeitsgutachten — „zur gärtnerischen Nutzung" freigegeben. Und dies ohne Rücksicht darauf, daß die Tausenden von Kuhschellen, Frühlingsadonis und zahlreiche andere Blütenpflanzen, die dort wachsen, unter gesetzlichem Schutz stehen. Das Ärgste, nämlich die Erklärung zum Baugebiet, konnte zum Glück bis jetzt noch verhindert werden — wie lange noch? — Aber auch die geplante gärtnerische Kultivierung mit den unvermeidlichen Einzäunungen würde dem bunten, naturgewachsenen Steingarten, der jetzt noch das Auge des Besuchers entzückt, unweigerlich den Garaus machen. Und dem Wanderer auf dem rot-gelb bezeichneten burgenländischen Nord-Süd-Weitwanderweg, der aus gutem Grund hier vorbeiführt, wäre das Betreten dieser herrlichen, natürlichen „Aussichtsterrasse", von der der Blick über das ganze Wulkatal bis tief nach Ungarn und bis zu den Alpen reicht, für immer verwehrt.

Der Burgenländische Natur- und Heimatschutzverein ist darum im Vorjahr mit einem Rundschreiben an die politischen Vertreter der Gemeinde Großhöflein herangetreten, um ihnen die Augen zu öffnen für die unersetzlichen Werte, die da auf dem Spiel stehen, und sie zur Unterstützung des Antrages auf Unterschutzstellung wenigstens eines Teiles zu motivieren. Ein Erfolg dieser Bemühungen zeichnet sich leider bis jetzt nicht ab.

Ein gänzlicher Fehlschlag wäre auch deswegen besonders bedauerlich, weil im Gemeindegebiet Großhöflein bereits ein ähnliches Naturjuwel verloren gegangen ist, nämlich die Berg- und Felsenheide auf dem Fölik, die kurz vor der beantragten Unterschutzstellung dem Autobahnbau geopfert werden mußte.

Anschrift des Verfassers: Reg.-Rat Josef FREISMUTH, Langriedgasse, 7000 Eisenstadt.

Wieder Brandstiftung im Vollnaturschutzgebiet „Goldberg" bei Schützen a. Geb.

Brandlegung als Naturschutzmaßnahme

Von Josef FREISMUTH

Wie in den vergangenen Jahren sah man auch heuer wieder Rauch und Flammen über der Kuppe des „Goldberges" bei Schützen a. Geb. (auch „Schützener Stein" oder „Kogel" genannt), aufsteigen. Nur waren die Brandstifter diesmal nicht unbekannt — es waren Angestellte der Gemeinde Schützen a. Geb. und Mitglieder des Burgenländischen Natur- und Heimatschutzvereines — und es erfolgte die Brandlegung nicht gesetzwidrig, sondern mit Zustimmung der Naturschutzbehörde auf Antrag des genannten Vereines. Und es wurden dabei auch keine Frühlingsblumen vernichtet wie in den Vorjahren, sondern die Aktion erfolgte im Gegenteil zum Schutze dieser Blumen! Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich folgendermaßen:

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Das illegale Abbrennen des dürren Grases sowie von abgelagerten Reben und sonstigem Abfall aus der Weingartenarbeit erfolgte fast immer erst im Monat März, also nach Beginn der Wachstumsperiode, wenn auf den Felsenheideflächen des genannten Berges die ersten Frühlingsblumen bereits in voller Blüte standen. So wurden jedesmal fast alle Kuhschellen- und Adonisblüten vernichtet oder so stark beschädigt, daß sie nicht zur Samenbildung und damit zur Fortpflanzung kamen. Auf die Dauer waren somit diese gesetzlich geschützten Arten, die eine bereits selten gewordene Kostbarkeit unserer Landschaft darstellen, in ihrem Bestande bedroht. Da es niemals gelang, die Täter auszuforschen und zu bestrafen und auch eine ausreichende (d. h. ständige!) Bewachung nicht möglich ist, entschloß man sich zu der Notlösung, das Abbrennen vorbeugend schon vor Beginn der Wachstumsperiode zu besorgen und damit sozusagen den „Feuerteufel" mit dem „Feuer-Belzebub" auszutreiben. Als Termin bot sich hiefür ein Tag in der zweiten Feberhälfte an, als der Boden schon einigermaßen trocken, die Blütenknospen aber noch zu wenig entwickelt waren, um ernstlichen Schaden zu nehmen. Von einem botanisch an sich günstigeren Zeitpunkt im Spätherbst oder in der schneefreien Zeit des Winters wurde mit Rücksicht auf das Wild abgesehen, dem das dürre Gras ja Äsung und Deckung bietet.

Die Naturschutzbehörde hat dieser Aktion nicht nur zugestimmt, sondern sie im Interesse des Schutzes der ökologischen Gegebenheiten in diesem Gebiet als notwendig und zweckmäßig begrüßt. Durch den Wegfall der früher üblichen Grasnutzung (durch Mähen und Beweiden) besteht nämlich die Gefahr von unerwünschten Veränderungen des derzeitigen für die wertvolle „pannonische Flora" günstigen Zustandes (übermäßige Humusbildung, Verwilderung, Überwuchern hoher harter Gräser und Stauden udgl.). Das rechtzeitige Abbrennen ist daher auch als ein Akt sinnvoller Landschaftspflege zu betrachten, wenn es nicht alljährlich, sondern in Abständen von mehreren Jahren geschieht.

Zur Durchführung der Aktion war auch die Zustimmung und die Mithilfe der Gemeinde Schützen a. Geb. als Eigentümerin der Flächen erforderlich. Daß beides bereitwillig und verständnisvoll gewährt wurde, dafür gebührt dem Herrn Bürgermeister Leonhard KLEINL und dem Herrn Oberamtmann Josef PRIELER, der selbst mit Hand anlegte, Anerkennung und Dank. Möge doch ihre Aufgeschlossenheit gegenüber Naturschutzbelangen den Vertretern anderer Gemeinden ein Vorbild sein! Dann wäre es um den Naturschutz im Burgenland besser bestellt.

Abb. 1: Andonis-Röschen auf dem Goldberg.
Foto S. PLANK.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Umwelt im Burgenland

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: 3

Autor(en)/Author(s): Freismuth Josef

Artikel/Article: Wieder Brandstiftung im Vollnaturschutzgebiet Â„GoldbergÂ" bei Schützen a. Geb. - Brandlegung als Naturschutzmaßnahme 24-25